

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der westcoastmedia GmbH i. L.

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Rechtsbeziehungen insbesondere für alle ausgeführten Dienstleistungen der Werbeagentur, des Filmstudios samt Produktion sowie der Medienberatung und Planung, Handel, Installation und Vermietung von Medientechnik zwischen dem Kunden und der westcoastmedia GmbH i. L., Prinz-Ludwig-Straße 12, 86911 Dießen.

Kunde im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Unternehmer im Sinne des BGB. Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Ausgestaltung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen oder Bedingungen von Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Anwendung schriftlich und ausdrücklich zustimmen.

Gegen Bestätigungen des Kunden mit Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## 1. Urheberrecht

Sämtliche Arbeitserzeugnisse und Werke der westcoastmedia GmbH i. L. sind persönlich-geistige Schöpfungen, die zu Gunsten der westcoastmedia GmbH i. L. dem Schutz des Urheberrechts unterliegen, egal ob als Entwurf oder Reinfertigung. Der Kunde sichert der westcoastmedia GmbH i. L. zu, die Arbeitserzeugnisse und Werke nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung zu verwenden.

## 2. Honorar

Angebote verstehen sich freibleibend. Erstellte Kostenvorschläge sind unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen.

Das Honorar richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen; Nebenabreden haben schriftlich zu erfolgen. Das gilt insbesondere auch für Sonder- und/oder Zusatzleistungen, die nach Aufwand zu vergüten sind.

Das Honorar ist, wenn nicht anders vertraglich vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zahlbar.

Gerät der Kunde mit der Zahlung des Honorars in Verzug, so kann die westcoastmedia GmbH i. L. neben dem gesetzlichen Verzugschaden auch weitergehende Schadenersatzansprüche geltend machen.

Der Kunde kann gegen Rechnungen keine Einwände erheben, wenn von einer bestellten Menge fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen im branchenüblichen Umfang von 10% abweichen.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren, Arbeitsergebnisse und Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der westcoastmedia GmbH i. L..

## 4. Nutzung

Die westcoastmedia GmbH i. L. räumt dem Kunden mit vollständiger Bezahlung des Honorars das Recht ein, ein Arbeitserzeugnis zur jeweiligen vertraglich vereinbarten Verwendung zu nutzen. Jedwede andere oder weitergehende Nutzung, Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der westcoastmedia GmbH i. L. zulässig.

Ungeachtet der vorstehenden Regelungen behält sich die westcoastmedia GmbH i. L. vor, die von ihr geschaffenen Arbeitserzeugnisse und Werke im Rahmen der Eigenwerbung unentgeltlich als Referenz zu nutzen und sich im Impressum oder an geeigneter Stelle zu erwähnen. Sofern solche Verwertungsrechte nicht eingeräumt werden sollen, ist dies ausdrücklich schriftlich individualrechtlich zu regeln.

## 5. Daten

Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind an den Kunden nur die geschaffenen Arbeitserzeugnisse herauszugeben. Arbeitsunterlagen, Rohunterlagen und offene Daten werden nicht herausgegeben.

Die für den Auftrag erforderlichen Projektdaten werden nach Fertigstellung ein Jahr archiviert. Die Pflicht einer darüber hinausgehenden Archivierung besteht nicht. Eine Verlängerung der Archivierung ist einzelvertraglich zu vereinbaren und erfolgt gegen eine einzelvertraglich zu vereinbarende Vergütung.

## 6. Freigabe

Die westcoastmedia GmbH i. L. wird dem Kunden die Arbeitserzeugnisse, insbesondere Entwürfe, Gestaltungen, Texte etc. vor der Durchführung des Auftrages und der Reinfertigung zur Genehmigung vorlegen. Der Kunde hat die Arbeitserzeugnisse verbindlich zur Veröffentlichung freizugeben und die Genehmigung schriftlich zu erteilen. Der Kunde ist für sämtliche Inhalte allein verantwortlich; die westcoastmedia GmbH i. L. schließt insoweit die Gewährleistung für Inhalte aus.

Reklamationen haben spätestens binnen drei Werktagen schriftlich zu erfolgen, in Anlehnung an § 377 HGB.

## 7. Liefertermine

Liefertermine und Abgabetermine gelten nur dann als verbindlich, wenn diese ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.

Die vereinbarten Termine können sich angemessen verlängern, wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt oder nicht ausreichend nachkommt. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

Die westcoastmedia GmbH i. L. haftet nicht für Versäumnisse oder Lieferschwierigkeiten von Fremdleistungen.

## 8. Haftung

Die westcoastmedia GmbH i. L. haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der durch den Kunden genehmigten Arbeitserzeugnisse. Insbesondere wird keine Haftung für die wettbewerbs-, oder markenrechtliche Zulässigkeit übernommen.

Sofern der westcoastmedia GmbH i. L. seitens des Kunden Unterlagen, Muster oder andere Vorlagen überlassen wurden, versichert der Kunde gleichzeitig, dass er dazu berechtigt ist und diese Unterlagen frei von Rechten Dritter sind; die westcoastmedia GmbH i. L. übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit, insbesondere für die urheberrechtliche Zulässigkeit.

Der Kunde stellt die westcoastmedia GmbH i. L. insoweit von Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde eine andere als die vereinbarte Nutzung vornimmt.

Die westcoastmedia GmbH i. L. haftet dem Kunden gegenüber für Schäden, die durch Verschulden der westcoastmedia GmbH i. L. entstanden sind, jeweils in Höhe des jeweiligen Materialwertes. Für den Fall grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes haftet die westcoastmedia GmbH i. L. bis zu einer Höchstgrenze von 2 Millionen. Die Haftpflichtversicherung der westcoastmedia GmbH i. L. deckt Schäden bis zu maximal 5 Millionen ab. Diese Begrenzung wird vom Kunden akzeptiert.

## 9. Subunternehmer

Die westcoastmedia GmbH i. L. ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte (Subunternehmer) zu beauftragen. Der Kunde erteilt hierzu ausdrücklich die Vollmacht.

## 10. Abwerbverbot

Während der Dauer der Zusammenarbeit und für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde nicht berechtigt, Mitarbeiter abzuwerben oder ohne Zustimmung der westcoastmedia GmbH i. L. einzustellen. Im Falle des Verstoßes hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nettogehaltes des Mitarbeiters zu zahlen, dass dieser zuletzt von der westcoastmedia GmbH i. L. erhalten hat.

Der Kunde ist auch nicht berechtigt freie Mitarbeiter und Subunternehmer für die Dauer der Zusammenarbeit und für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Vertragsverhältnisses einzusetzen oder einzustellen. Für den Fall des Verstoßes hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 7.000,00 € zu zahlen.

## 11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Salvatorische Klausel

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dieses zulässig ist.

Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche ist der Firmensitz der westcoastmedia GmbH i. L..

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung in Kraft treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt.

Einer Online-Streitbeilegung oder einer alternativen Streitschlichtung im Online-Handel tritt die westcoastmedia GmbH i. L. nicht bei.

Stand: 3. März 2020